



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1091 Datum: 17.02.2016

Erste Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung für den Teilstudiengang Bachelor of Arts für das gymnasiale Lehramt Biologie nach dem hochschuleigenen Auswahlverfahren der Universität Hohenheim

Erste Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung für den Teilstudiengang Bachelor of Arts für das gymnasiale Lehramt Biologie nach dem hochschuleigenen Auswahlverfahren der Universität Hohenheim

Vom 17. Februar 2016

Auf Grund von § 63 Abs. 2, § 60 Abs. 2, § 59 Abs. 1, § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), § 6 Abs. 4, § 6a sowie § 9 Abs. 2 und 3 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetzes vom 5. Mai 2015 (GBl. S. 313), und § 1 Abs. 3 und § 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Mai 2014 (GBl. S. 262), hat der Senat der Universität Hohenheim am 03. Februar 2016 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Zulassungssatzung für den Teilstudiengang Bachelor of Arts für das gymnasiale Lehramt Biologie nach dem hochschuleigenen Auswahlverfahren der Universität Hohenheim vom 20. Mai 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1054 vom 20. Mai 2015) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Bildung der Rangliste im Rahmen des Auswahlverfahrens werden nachfolgende Kriterien berücksichtigt:

- a) Durchschnittsnote der HZB;
- b) Durchschnitt der Fachnote der gymnasialen Kursstufe (Jahrgangsstufen 11/12 oder 12/13 ohne Berücksichtigung der Abiturprüfung im jeweiligen Fach) in Biologie, Chemie, Physik, Mathematik oder Naturwissenschaft und Technik. Aus den in der HZB ausgewiesenen Fächern wird das entsprechend der hier genannten Reihenfolge zuerst genannte Fach zugrunde gelegt und die in der HZB für das entsprechende Fach genannte Durchschnittsnote herangezogen;
- c) abgeschlossene Berufsausbildung als Facharbeiter/in Forstwirtschaft, Fischwirt/in, Forstwirt/in, Gärtner/in, Laborant/in (Naturwissenschaften, Medizin), Landwirt/in, Pferdewirt/in, Sozialarbeiter/in, Technische/r Assistent/in (Naturwissenschaften, Medizin), Tierarzhelfer/in, Tierpfleger/in, Tierwirt/in, Winzer/in, Zootechniker/in;
- d) Note des Auswahlgespräches gemäß § 7.“

b) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

- a) Im ersten Schritt wird anhand der Auswahlkriterien gemäß Absatz 2 a) - c) eine Vorauswahl vorgenommen. Bei der Vorauswahl wird das arithmetische Mittel aus der Durchschnittsnote der HZB und der Fachnote ermittelt; eine abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Absatz 2 Buchstabe c) reduziert das Ergebnis um 0,1 (im Folgenden als Komponente 1 benannt). Es wird auf eine Dezimalstelle berechnet und nicht gerundet.
- b) Auf Grundlage der so ermittelten Note wird eine erste Rangliste mit allen Bewerberinnen und Bewerbern erstellt.
- c) Es wird mindestens die zweifache Zahl der rangbesten Bewerberinnen und Bewerber der im Studiengang in dieser Quote zur Verfügung stehenden Plätze zum Auswahlgespräch gemäß § 7 eingeladen. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber nehmen am weiteren Auswahlverfahren nicht teil.
- d) Im zweiten Schritt wird eine Rangliste gemäß § 8 erstellt.“

2. § 8 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Aus Komponente 1 gemäß § 6 Absatz 3 und der für das Auswahlgespräch vergebenen Gesamtnote wird eine Durchschnittsnote ermittelt. Es wird auf eine Dezimalstelle berechnet und nicht gerundet.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2016/2017.

Stuttgart, den 17. Februar 2016

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

Rektor